

Traktandum-Nr. 06:

Botschaft und Antrag des Gemeinderates betreffend Einbürgerungsgesuch von Stephan Hohner, geb. 02.03.1967, deutscher Staatsangehöriger, Seestrasse 242, Berlingen

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Das Einbürgerungsgesuch ist beim kantonalen Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen eingereicht worden. Dieses hat die formellen Voraussetzungen überprüft und das Gesuch anschliessend der Gemeinde zur weiteren Behandlung zugestellt.

Herr Hohner ist deutscher Staatsangehöriger und wurde am 2. März 1967 in D-Ulm geboren. Er ist unverheiratet und war ein erstes Mal von September 2012 bis Juli 2014 und dann seit Juni 2019 in Berlingen wohnhaft. Der Gesuchsteller arbeitet als Kundenberater im Bereich Medien und Marketingtechnologie.

Anlässlich eines Gesprächs hat sich der Gesuchsteller persönlich vorgestellt und umfassend Auskunft zu seiner Person, seinen Kenntnissen der Lebensverhältnisse in der Schweiz und seiner persönlichen und beruflichen Integration sowie zu seinen Beweggründen für das Einbürgerungsgesuch gegeben.

Der Bewerber wünscht sich eine Einbürgerung, weil er sich mit der Schweiz identifiziert, sich in der Gemeinde, die er als seine Wahlheimat bezeichnet, sehr wohl fühlt und er hier seinen Lebensmittelpunkt hat. Herr Hohner möchte auch an Wahlen und Abstimmungen aktiv teilnehmen.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung wurden geprüft und sind für den Gemeinderat erfüllt, so dass das Gesuch der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt werden kann.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, Stephan Hohner in das Bürgerrecht der Gemeinde Berlingen aufzunehmen. Die Einbürgerungsgebühr der Gemeinde Berlingen beträgt CHF 1'200.00.